



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO Nr. 2024/2871

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.06.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	12.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Deklaration des islamischen Grabfeldes auf dem Friedhof Reuschenberg als „Grabfeld ohne besondere Grabgestaltung„

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 03.06.2024

Anlage/n:

2871 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

2871 - Nichtöffentliche Anlage 2

Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt

Thema: islamisches Grabfeld im Friedhof Reuschenberg soll in ein „Grabfeld ohne besondere Grabgestaltung“ deklariert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich als Bürger der Stadt Leverkusen mit meinem Anliegen an Sie, mit der Bitte, diese Bürgereingabe in Ihre nächste Sitzung am 06.06.2024 aufzunehmen.

Begründung:

Seit 2007 können muslimische Bürger in einem abgelegenen Teil des Friedhofs Reuschenberg (Feld 049) nach islamischen Regeln beerdigt werden. Nach meiner Einsicht hat die Verwaltung damals leider versäumt, dieses Grabfeld als ein "Grabfeld ohne besondere Grabgestaltung" zu deklarieren. Da nach den Regeln des Islams die Gräber i.d.R. nur mit Erde zugeschüttet und nicht gepflegt werden, kollidiert dieser Zustand mit der akt. Friedhofssatzung was die Pflege von Gräbern angeht.

Der ehemalige Vorarbeiter von Stadtgrün hat scheinbar jahrelang diesen Zustand so wie es ist toleriert. Nun ist ein Wechsel vollzogen. Der neue Vorarbeiter möchte verständlicherweise seine Friedhofssatzung in allen Grabfeldern umgesetzt haben. So sind viele Angehörige angeschrieben worden, mit Androhung eines Bußgeldes in Höhe von 500€ und Entzug des Nutzungsrechts, sollte die Pflege nicht nach der Friedhofssatzung erfolgen.

Das ist sehr schwer in der Gänze umzusetzen, weil im Islam die Gräber i.d.R. nicht gepflegt werden.

Ich darf hier von den Stadtwerken Offenbach ein Artikel verlinken, der diesen Umstand genau beschreibt. Die Überschrift „gelebte Integration“ trifft hier voll und genau zu.

<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.offenbach.de%2fstadtwerke%2fstadtservice%2fFriedhoefe%2fNeuer%5fFriedhof%2fmuslimische%2dgrabfelder.php%23%3a%7e%3atext%3dlslamische%2520Friedh%25C3%25B6fe%2520werden%2520nicht%2520gepflegt%2coder%2520Gedichten%2520%252D%2520zieren%2520die%2520Gr%25C3%25A4ber&umid=9c03262b-1575-4331-895f-c57e75081f0f&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-1e8139e21bf757a2e7282e3efde77585def4a1a2.>

Da bei Sinti/Roma-Gräbern scheinbar auch solch eine Regelung – also „ohne besondere Grabgestaltung“ vorliegt, möchte ich hiermit den Antrag stellen, dass diese Regelung mit sofortiger Wirkung auch für den islamischen Teil des Friedhofs Reuschenberg angewendet wird.

Erst mit dieser Regelung könnten die Gräber so belassen werden wie sie sind.

Wir, die Angehörigen, möchten nur dass unsere Gräber in Ruhe gelassen werden und fühlen uns von seitens Stadtgrün durch diese Schreiben schikaniert.

Für Ihre Mithilfe und Verständnis in dieser Angelegenheit danke ich Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen